

Die Arbeitsverfahren im Elternrat sind von der Organisation und Struktur der jeweiligen Schule oder Institution abhängig, jedoch gibt es einige allgemeine Prinzipien und Prozesse, die im Rahmen der Elternratsarbeit üblich sind. Hier ist eine Übersicht eines typischen Arbeitsverfahrens im Elternrat Steinacker:

1. Organisation

a.) Wahlen und Amtsdauer

- Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien, werden in jeder Klasse zwei Delegierte gewählt. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt der zweite Delegierte. Wird kein Delegierter gefunden, ist diese Klasse ein Jahr im Elternrat nicht vertreten.
- Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Lehrpersonen mit schulpflichtigen Kindern im Steinacker können nur mit einer Ausnahmewilligung des Vorstands gewählt werden.
- Die Wahl der Mitglieder des Elternrats gilt für ein Schuljahr. Eine Wiederwahl im Laufe des Jahres bei Änderungen oder Übergang ist möglich. Mitglieder, die im Laufe des Jahres ausscheiden, können ersetzt werden. Bei einem Austritt aus dem Elternrat ist es wichtig, das Präsidium zu informieren und die laufenden Aufgaben an den Stellvertreter zu übergeben, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

b.) Zusammensetzung des Elternrats

- Aus jeder Klasse werden zwei Delegierte gewählt. Die Delegierten bilden zusammen den Elternrat Steinacker.
- Die Sitzung des Elternrats ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind.
- Die Schulleitung und eine Lehrperson die Lehrvertretung nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Elternrats teil.

2. Ziel und Zweck

- a) Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, allen an der Schule tätigen Personen sowie den Schülerinnen und Schülern ein.

- b) Der Elternrat fördert die Mitwirkung aller Eltern im Umfeld der Schule und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.
- c) Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung.

3. Pflichten und Kompetenzen:

3.1. KLASSENELTERN

- a) wählen am ersten Elternabend des Schuljahres ihre Elterndelegierten in den Elternrat. Es sind nur anwesende Personen wählbar. In Ausnahmefällen können aber auch abwesende Personen gewählt werden, diese müssen sich zwingend vorher mit dem Wahlleiter (Klassenlehrperson) in Verbindung setzen.
- b) können den Vorschlag zur Kandidatur annehmen oder ablehnen.
- c) können sich jederzeit als freiwillige Helferinnen und Helfer für aktuelle offene Elternrat-Projekte nominieren um sich aktiv an der Gestaltung und Umsetzung der Projekte mitzuwirken und so das Schulleben positiv zu beeinflussen.

3.2. ELTERNDELEGIERTE

- a.) Mindestens einer der beiden Delegierten ist verpflichtet, an den Sitzungen des Elternrats teilzunehmen.
- b.) arbeiten eng zusammen und tauschen sich regelmässig über alle Belange des Elternrats aus.
- c.) sind berechtigt, bis 5 Arbeitstage vor einer Elternratssitzung zusätzliche Traktanden beim Vorstand nachzureichen.

3.3. ELTERNRAT

- a.) konstituiert sich selbst
- b.) wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der sich aus Präsidium, ev. Vizepräsidium, Kassieramt, Aktuariat, Web-Meister und Beisitzer zusammensetzt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- c.) die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert. Bei Stimmgleichheit fällt das Präsidium den Stichentscheid.
- d.) bestimmt einen regelmässigen Sitzungsrhythmus (mindestens 3-4 Sitzungen pro Schuljahr).
- e.) regt Projekte an und erstellt Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogramms des laufenden Schuljahres. In Absprache mit der Lehrerschaft und der Schulleitung greift er zudem aktuelle Themen auf.

- f.) behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule oder eine Mehrheit der Eltern-Lehrer- oder Schülerschaft betreffen.
- g.) informiert die Eltern neu eintretender Kinder über die Elternmitwirkung der Schule Steinacker.

3.4. VORSTAND

- a.) organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrats. Einladungen und Traktandenliste werden mindestens 2 Wochen vor den Sitzungsterminen an die Elterndelegierten, Schulleitung, die Lehrervertretung sowie die Vertretung der KSP verschickt.
- b.) führt ein Protokoll über die Sitzungen und Beschlüsse des Elternrates. Die Protokolle werden spätestens 2 Wochen nach Sitzungsdatum an alle Mitglieder des Elternrates übermittelt. Die Protokolle sind für alle Eltern einsehbar.
- c.) nimmt Anliegen und Anträge aus der Schule auf, welche durch Elterndelegierte oder die Schulleitung an sie herangetragen werden.
- d.) setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und begleitet diese.
- e.) legt der Schulleitung Wünsche und Anliegen des Elternrats in Form eines Antrags vor.
- f.) nimmt an Diskussionen zur Bewältigung schulischer Probleme einzelner Kinder und Klassen teil sowie an der Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Schulvertretern.

4. Detaillierte Aufgabenfeld

4.1. Elternrat

- a) Regelmässige Kontaktpflege zwischen Schule und Eltern
- b) Unterstützung der Lehrerschaft mit Ideen
- c) Mitwirkung bei schulischen Aktivitäten
- d) Initiierung und Unterstützung der Durchführung von Schulprojekten
- e) Information der Eltern über die Tätigkeiten des Elternrats
- f) Schaffung von Öffentlichkeit für Ideen und Anregungen aller Eltern
- g) der Diskussion zu erzieherischen Themen unter Eltern
- h) Bildung von Projektgruppen zu aktuellen Themen mit interessierten Eltern bei Bedarf.

4.2 Vorstand.

➤ Präsident

- Übernimmt die Führung und Koordination des Elternrates
- Repräsentiert den Elternrat nach aussen gegenüber Behörden, Organisationen und der Öffentlichkeit.
- Leitet die Vorstands- und Elternratssitzungen

- Erstellt mit dem Aktuar, die Traktandenlisten für die Vorstands- und Elternratssitzungen

➤ **Aktuar**

- Erstellt und verschickt Einladungen samt Traktandenlisten für die Sitzungen (verschickt mindestens 2 Wochen zuvor)
- Organisiert und reserviert Sitzungszimmer
- Führt das Protokoll von Sitzungen (verschickt spätestens 2 Wochen nach Sitzungen)
- Erstellt Berichte und Dokumentationen
- Führt das Archiv des Elternrates (z.B. Sammlung von Adressen und Helferliste)
- Aktualisiert Dokumente Archiv
- Verschickt Handbuch, Elternratsdelegierte-Kontaktliste und durchgeführte Projektlist vor der jährlichen Sitzung
- Aktualisiert das Adressbuch des Elternrates-Webmail

➤ **Kassier**

- Verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen des Elternrats
- Verantwortlich für das Budget und dessen Einhaltung:
Stadtkredit → Fr. 1150 / Kalenderjahr (Anzahl Klassen x Fr. 50)
Kassengeld → Einnahmen aus Anlässen wie Elternbildung
- Sammelt Quittungen und rechnet via Spesenbeleg oder Einreichung Originalrechnung mit der Schulleitung ab
- Erledigt den Zahlungsverkehr
- Erstellt den Jahresabschluss zuhanden der Delegiertenversammlung
- Informiert den Vorstand-bei jeder Sitzung über die finanzielle Entwicklung
- Organisiert die Mittelbeschaffung und pflegt Verbindungen zu potentiellen Geldgebern

➤ **Webmeister**

- aktualisiert regelmässig die Homepage (www.elternrat-steinacker.ch)
- veröffentlichen jeden Monat den Sport-Newsletter Stadt Winterthur
- entwerfen einen Flyers für eine bevorstehende Veranstaltung
- schreibt einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten

- veröffentliche aktuelle Anlässe des Elternrates
- lädt auf die Website Protokolle der Elternrat Sitzungen hoch
- Downloaddateien für Elterndelegierte
- Website Kalender Management (alle wichtigen Termine – interne, wie auch externe)
- zudem werden zur Datensicherung sämtliche Daten auch bei Aktuar gesichert. Weiterhin werden Informationen zu Provider, Abo Kosten, Passwörter ebenfalls beim Aktuar hinterlegt.

➤ **Beisitzer**

- Unterstützt die anderen Vorstandsmitglieder
- Begleitet und unterstützt Projekte bei Bedarf

5. Geplante Projekte des Schuljahres 2024 – 2025

- ❖ Schweizer Erzählnacht (07.11.2014)
- ❖ Clementinen Verteilen/Punsch Aktion (3. Adventssingen, 17.12.2024)
- ❖ Bewegungslandschaft (17.03 - 18.03.2024/25)
- ❖ Bikecontrol für alle Drittklässler (im Schuljahr 2025)
- ❖ Sommerfest (Do. 19.06.2025 *oder* Fr. 20.06.2025)
- ❖ Elternbildung (im Planungsteam 2024/2025)